



Starke Kommunen für eine gute Zukunft.

Unser Programm zu den
Kommunalwahlen am 25. Mai 2014



Starke Kommunen für eine gute Zukunft

Bei den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 entscheiden die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden, Städten und Landkreisen Baden-Württembergs, wer in den kommenden fünf Jahren Verantwortung in den Gemeinderäten und Kreistagen trägt. Für die CDU bewerben sich viele hundert Kandidatinnen und Kandidaten um ein kommunales Mandat. Männer und Frauen, Junge und Ältere, Persönlichkeiten, die mitten im Leben stehen und die mit Verstand und Leidenschaft unsere Heimat im Herzen Europas mitgestalten wollen.

Dabei gilt für uns ein klarer Kompass: Funktionierende kommunale Strukturen bringen uns Stabilität, Wohlstand und Sicherheit. Kommunale Selbstverwaltung gewährleistet Lebensqualität für alle Menschen in unserem Land.

I. Solide Finanzen als Grundlage kommunaler Selbstverwaltung

Wir glauben, dass öffentliche Aufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger am besten dort erledigt werden, wo sich die Herausforderungen stellen. Deshalb sollen die Kommunen die Aufgaben in eigener Zuständigkeit übernehmen, die sie im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit bewältigen können. Demgemäß hat auch die Finanzierung der kommunalen Arbeit zu erfolgen. Bis zum Jahr 2011 haben wir in langen Jahren der Regierungsverantwortung das Verhältnis Land-Kommune so positiv ausbalanciert, dass die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg die geringste Pro-Kopf-Verschuldung in ganz Deutschland vorweisen konnten. Dies muss auch in Zukunft so bleiben. Das Land darf die Kommunalfinanzen nicht zum Steinbruch für die Konsolidierung des Landeshaushalts machen. Etwaige Änderungen des Länderfinanzausgleichs dürfen nicht zu Lasten der Kommunen gehen. Eine gute Finanzausstattung der Kommunen ist unmittelbare Voraussetzung für die Verwirklichung des verfassungsrechtlich verbürgten Rechts der kommunalen Selbstverwaltung.

Wir begrüßen das Vorhaben der großen Koalition, die Kommunen durch die Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes bei den finanziellen Lasten der Eingliederungshilfe zu entlasten. Es muss sichergestellt werden, dass die dafür vom Bund aufgewandten Mittel vollständig der kommunalen Seite zugutekommen. Den Überlegungen der Landesregierung, mit Blick auf diese zusätzlichen Mittel des Bundes auf Kosten der Kommunen eigene Finanzierungslöcher zu stopfen, muss eine klare Absage erteilt werden.

Nach dem Prinzip „wer bestellt, bezahlt“ muss bei Aufgabenübertragungen auf die Kommunen ein vollständiger finanzieller Ausgleich erfolgen. Überzogene Standards müssen abgebaut werden; auch das entlastet die Kommunen.

Schuldenbremse für Kommunen

Wir setzen uns für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen ein. Im Gegenzug gilt aber auch: Es darf heute nicht mehr auf Pump und damit zu Lasten der späteren Generationen finanziert

werden. Daher setzen wir konsequent auf Nettoneuverschuldungsverbote und auf die Reduzierung vorhandener Schulden.

Eigenverantwortung gerade auf kommunaler Ebene stärken

Zur kommunalen Selbstverwaltung gehört die Planungshoheit der Gemeinden. Auch wenn wir die „Netto-Null“ beim Flächenverbrauch anstreben, halten wir die Bevormundung der Kommunen durch die Landesregierung beim Flächenverbrauch für falsch. Es ist inakzeptabel, wenn die Landesregierung durch ihre Hinweise für die Plausibilitätsprüfung bei der Bauleitplanung weitere Verschärfungen vornimmt. Damit werden die Gemeinden in unzumutbarer Weise und aus ideologisch getriebener Bevormundung an der Ausweisung dringend notwendiger Baugebiete gehindert. Notwendig ist mehr Flexibilität für eine gesunde bauliche Entwicklung der Städte und Gemeinden unter Würdigung der örtlichen Nachfrage und wirtschaftlichen Entwicklung. Es sollte den Kommunen ermöglicht werden, bei Nichtinanspruchnahme von ausgewiesenen Flächen Austauschflächen in Anspruch zu nehmen.

II. Europa und Subsidiarität

Ja zur Subsidiarität

Die Städte und Gemeinden unseres Landes tragen über viele Städtepartnerschaften und andere Aufgaben dazu bei, die Einbindung unseres Landes in die Europäische Union zu unterstützen. Wir stehen zur überragenden Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips, das zunächst unseren Städten und Gemeinden Zuständigkeiten zuweist, in die sich – sofern Aufgaben nicht auf darüber liegenden staatlichen und überstaatlichen Ebenen besser wahrgenommen werden können – auch die Europäische Union nicht einzumischen hat. Europa kann dann gut funktionieren, wenn Eigenverantwortung gerade auf der kommunalen Ebene gestärkt wird.

Interkommunale Zusammenarbeit

Zur Stärkung der Eigenverantwortung unserer Kommunen trägt die interkommunale Zusammenarbeit bei. Dazu sollen die gesetzlichen Grundlagen mit dem Ziel der einfacheren Zusammenarbeit an heutige Bedürfnisse angepasst werden. Sie kann in Zeiten des demografischen Wandels ein zukunftsweisender Weg besonders für kleinere Kommunen und Landkreise sein. Sie ermöglicht Synergieeffekte, durch sie können erhebliche Finanzmittel bei den Kommunen eingespart werden. Somit wird nicht nur die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen gestärkt, sondern gleichzeitig auch das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger verbessert. Die demografische Entwicklung stellt die Kommunen vor neue Herausforderungen, die in der interkommunalen Zusammenarbeit leichter gelöst und finanziert werden können.

Keine neue Gemeinde- und Gebietsreform

Die Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg sind so stark und leistungsfähig, dass es einer Neugliederung von Kommunen nicht bedarf. Wir stehen zur gewachsenen Struktur unserer

Städte, Gemeinden und Landkreise im Land. Wir wollen keine Gemeinde- und Gebietsreform von oben herab mit bürgerfernen und identitätslosen Regionalkreisen. Unsere Gemeinde- und Kreisgrößen sind effizient, leistungsfähig und bürgernah. Wir setzen auf interkommunale Kooperationen, aber nicht auf Zwangszusammenschlüsse gegen den Bürgerwillen.

III. Stadt und Land – Hand in Hand

Unser Land braucht starke Städte und einen starken Ländlichen Raum. Wie keine andere Partei stehen wir für eine ausgeglichene Entwicklung von Ländlichem Raum und Ballungsräumen. Von dieser „Augenhöhe“ haben die Bürgerinnen und Bürger im gesamten Land profitiert.

Wir stehen dafür, dass in Baden-Württemberg Chancen und Lebensqualität im ganzen Land gewährleistet sind – sowohl in den städtischen Zentren als auch in der Fläche. Baden-Württemberg ist deshalb stark, weil es starke Ländliche Räume hat. Rund 70 Prozent der Fläche des Landes ist Ländlicher Raum. Hier leben rund 3,8 Millionen Menschen, das sind mehr als ein Drittel der Bevölkerung. Baden-Württemberg profitiert bis heute von seiner historisch gewachsenen, dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur. Auch die Bildungs-, Hochschul- und Forschungsinfrastruktur ist in Baden-Württemberg dezentral. Die Wirtschaft des Ländlichen Raums ist neben Großbetrieben vor allem durch zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen geprägt, darunter zahlreiche Familienbetriebe, die in ihrem Segment häufig führend auf dem Weltmarkt sind.

Kommunalpolitik ist zuallererst Sachpolitik. Wir formulieren diese Sachpolitik auf einem klaren Wertefundament: dem christlichen Menschenbild.

Die Bürgerinnen und Bürger nehmen Politik als Einheit wahr. Deshalb geht es darüber hinaus auch um die Verzahnung der einzelnen Politikebenen. Die Zukunft einer Stadt wird nicht nur auf dem Rathaus bestimmt. Auch die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Kommunalpolitik wollen richtig gesetzt sein. Wir tragen Verantwortung auf allen politischen Ebenen. Damit gewährleisten wir eine „Politik aus einem Guss“.

IV. Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement

Unsere Demokratie braucht mündige, engagierte und verantwortlich handelnde Bürgerinnen und Bürger. Wir sehen umfassende Bürgerbeteiligung im Vorfeld wichtiger kommunalpolitischer Entscheidungen als unverzichtbares Instrument, um Entscheidungsprozesse transparent und somit nachvollziehbar zu machen, die Qualität der Entscheidungen zu erhöhen und deren Akzeptanz zu stärken.

Die CDU Baden-Württemberg setzt sich für eine verstärkte Mitmach- und Beteiligungskultur ein, die gerade junge Menschen animieren soll, sich aktiv und bürgerschaftlich einzubringen. Die in vielen Kommunen vorhandenen und bewährten Jugendgemeinderäte wollen wir weiter ausbauen

und stärken. Als ergänzende Instrumente möchten wir themenbezogene Jugendforen etablieren sowie die Vorstellungen zu Beteiligungsgremien für Senioren fortentwickeln.

In Bezug auf die stärkere Nutzung von Elementen direkter Demokratie ist uns wichtig, sowohl den Zusammenhang von Entscheidung und Verantwortlichkeit als auch die Belange der Bürgerinnen und Bürger im Blick zu behalten, die keine Stimme haben oder ihre Stimme nicht erheben. Bürgerbeteiligung darf nicht das Privileg der Starken und Lauten in unseren Kommunen sein, sondern muss faire Beteiligungsmöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger bieten. Zugleich haben die Bürger einen Anspruch darauf, dass die gewählten Volksvertreter ihre Arbeit tun und am Gemeinwohl orientierte, nachhaltige Entscheidungen treffen.

Es entspricht unserem Verständnis, dass Bürgermeister und Gemeinderat im Sinne der Bürgerinnen und Bürger entscheiden. Um die Bürgermeinung noch besser zu kennen, wollen wir bei wichtigen Themen verstärkt Bürgerbefragungen durchführen. Da das Instrument der Bürgerbefragung nicht durch rechtliche Vorgaben eingeschränkt ist, kann die Fragestellung passgenau auf die örtliche Situation zugeschnitten werden, um die tatsächliche Interessenslage der Bürger zu erfassen und bei den Entscheidungen im Gemeinderat zu berücksichtigen.

V. Ehrenamt, Sport und Vereinswesen

Sport und Vereinswesen bereichern Kultur und Freizeit. Alleine im Landessportverband Baden-Württemberg sind 3,8 Millionen Mitglieder in 11.400 Vereinen organisiert. Dazu kommen noch viele Freizeitsportler, die ihren Sport individuell und nicht organisiert im Verein betreiben.

Deshalb ist es wichtig, neben funktionalen Sportstätten und einer gut funktionierenden Sportinfrastruktur auch ausreichend Lebens- und Bewegungsräume für eine aktive Freizeitgestaltung vorzuhalten. Die CDU fordert den Sportstättenbau sowie die nötige Sportinfrastruktur weiter zu verbessern und den bestehenden Sanierungsstau gerade bei kommunalen Anlagen abzubauen. Dies gilt auch für die vielen Frei- und Hallenbäder als beliebte Freizeiteinrichtungen für Jung und Alt, insbesondere für Familien, Vereine und das Schulschwimmen. Sie sollen weiterhin fester Bestandteil eines abwechslungsreichen Sport- und Freizeitangebotes sein.

Eine Vielzahl von Bürgern setzt sich freiwillig, unentgeltlich und uneigennützig für das Gemeinwohl ein: ob in Sport- und Musikvereinen, Jugend-, Kultur- und Sozialverbänden, kirchlichen Einrichtungen und sonstigen Hilfsorganisationen, wie beispielsweise den Rettungsdiensten oder der Feuerwehr. Deshalb ist es wichtig, das Ehrenamt zu fördern.

Deshalb setzt sich die CDU dafür ein, den bürokratischen Aufwand im Ehrenamt weiter abzubauen. Menschen, die sich in ihrer Freizeit für Vereine einsetzen, wollen gestalten, nicht verwalten. Der uneigennützig und unentgeltliche Einsatz vieler Ehrenamtlicher ist stärker zu würdigen und anzuerkennen. Der in einigen Städten bereits eingesetzte Ehrenamtspass wird als Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeit verliehen und enthält Gutscheine, die für gemeindeeigene Einrichtungen

wie Bäder und Büchereien sowie für Sport- und Kulturveranstaltungen eingesetzt werden können. Ein Eintrag ins Zeugnis bei ehrenamtlich tätigen Schülern ist wünschenswert. Gerade im Hinblick auf den zunehmenden Ganztagsunterricht ist die Zusammenarbeit von Vereinen mit Schulen und vorschulischen Einrichtungen besonders zu fördern.

Die CDU fordert daher die Sicherstellung und Ausweitung der öffentlichen Förderung für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Sport. Die CDU setzt sich für den behindertengerechten Ausbau von kommunalen Sportanlagen ein. Der ungehinderte Zugang zu Sportanlagen jeglicher Art muss gewährleistet sein. Der Seniorensport soll zukünftig noch mehr berücksichtigt werden. Das Angebot soll sich verstärkt auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausrichten.

Der Spitzensport ist Ausdruck des Leistungswillens der Bürger eines Landes. Eine intensive Koordination zwischen Kommunen, Land und Bund ist notwendig, um den Spitzensport und seine Olympiastützpunkte sowie Leistungszentren angemessen zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Internationale Sportbeziehungen sollen weiter ausgebaut, konzeptionell und nachhaltig ausgerichtet werden; auch als zusätzliche Unterstützung für die vielfältigen Aktivitäten der Sportverbände zur Integration von Migranten in unseren Städten und Gemeinden.

Betreuung während Gemeinderatssitzungen

Im Vorfeld der Kommunalwahlen hat sich gezeigt, dass sowohl Eltern von Kleinkindern als auch Personen, die pflegebedürftige Angehörige zu versorgen haben, für eine Kandidatur und für eine mögliche anschließende Gemeinderatstätigkeit nur sehr schwer zu gewinnen sind. Erfahrungsgemäß gehen potentielle Kandidatinnen und Kandidaten davon aus, dass sie das Mandat und damit die Sitzungstermine nicht wahrnehmen können, weil sie für diese Zeit eine Betreuung für die Kinder bzw. für die pflegebedürftigen Angehörigen benötigen.

Um diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Möglichkeit einer kommunalpolitischen Mitarbeit zu erleichtern, treten wir dafür ein, dass während Gemeinderats- und kommunalen Gremiensitzungen nach Bedarf eine Kinderbetreuung angeboten wird bzw. dass die Gemeinde den konkreten Aufwand, der während dieser Zeit für eine Tagesmutter, einen Babysitter oder eine Pflegekraft anfällt, gegen Nachweis übernimmt.

VI. Bildung und Betreuung

Kultur des Miteinanders schaffen

In unserer Gesellschaft, die von zunehmender Individualisierung und von wachsender kultureller Vielfalt geprägt ist, ist es wichtig, einen respektvollen Umgang zu fördern und persönliche Begegnungen zu unterstützen. Zunehmend fühlen Menschen sich einsam, manchmal auch ausgegrenzt und von der Gesellschaft nicht akzeptiert. Wir wollen eine Kultur des Miteinanders, die die gegenseitige Anteilnahme und Hilfe fördert, egal ob in den Unternehmen, in den Vereinen, in der Familie, unter Nachbarn, im Freundeskreis oder in der Schule. Bildung und Erziehung sind die Grundla-

ge für das gelingende Heranwachsen unserer Kinder, mit dem Ziel, dass jeder die Chance hat, seine Fähigkeiten möglichst optimal zu entwickeln und so seinen Platz in unserer Gesellschaft zu finden.

Dazu gehört für uns auch, die Inklusion schrittweise weiterzuentwickeln, gleichzeitig aber die sonderpädagogischen Einrichtungen mit ihren besonderen Kompetenzen zu erhalten und als Kompetenzzentren zu stärken. Wir fordern, dass es keine Systemveränderungen, wie die Einführung von inklusiver Beschulung ohne eine fachliche fundierte Schulung aller Lehrer und einer entsprechenden räumlichen und sächlichen Gestaltung geben darf.

Bildungsinvestitionen sind Zukunftsinvestitionen

Wir sind in allen Bereichen auf die Ideen und Visionen aller Generationen und auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen. Dabei muss vor allem auch die Vermittlung von Werten und Zielen im Vordergrund stehen, denn nur so werden junge Menschen zu Bürgern heranwachsen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

Erhalt des hohen Bildungsstandards

Gerade auch mit Blick auf den in den kommenden Jahren zu erwartenden Schülerrückgang müssen Maßnahmen getroffen werden, die den hohen fachlichen Standard unseres baden-württembergischen Bildungssystems erhalten. Gleichzeitig gilt es, den Bildungseinrichtungen ausreichend Freiräume und Ressourcen zu geben, um stärker als bisher auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler und die Anforderungen der Gesellschaft einzugehen.

Passgenaue Erziehungsangebote schaffen

Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder und leisten dabei unersetzliches. Aufgrund der zunehmenden Herausforderungen des Alltags wollen wir passgenaue Betreuungsangebote schaffen, zum Beispiel durch den Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, und Familien von Anfang an durch Beratung unterstützen.

Ausbau der Kinderbetreuung

Wir begrüßen den weiteren Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder. Diese Angebote verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir unterstützen – entlang des örtlichen Bedarfs – die Weiterentwicklung dieser Betreuungsangebote, die insbesondere auch zu einer Flexibilisierung der Betreuungszeiten führen muss. Kindertageseinrichtungen haben eine anspruchsvolle Bildungsaufgabe und der Orientierungsplan ist eine wesentliche Basis dieser Arbeit. Eine gute personelle und räumliche Ausstattung der Kinderbetreuungsangebote ist Grundvoraussetzung dafür.

Faire Bezahlung für Erzieherinnen und Erzieher

Eine faire Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher ist angesichts des Fachkräftemangels ein wichtiger Punkt, um ausreichend qualifiziertes und motiviertes Personal für die Betreuung und Erziehung unserer Kinder gewinnen zu können. Das Aufgabenspektrum der Erzieherinnen und

Erzieher hat sich in den vergangenen Jahren enorm gewandelt. Neue Aufgaben sind hinzugekommen und die Arbeit im Kindergarten wird immer mehr als qualifiziertes Bildungsangebot definiert. Diesem Wandel muss auch die Bezahlung des Personals folgen.

Sprache als Grundlage für Bildung

Das Erlernen der deutschen Sprache ist die Grundlage für eine gelungene Bildungsentwicklung. Gerade in Städten mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund wird die Sprachförderung zu einer wesentlichen Aufgabe in den Kindertageseinrichtungen. Wir setzen uns für Sprachstandsuntersuchungen für alle Kinder ab drei Jahren ein. Wenn sich herausstellt, dass die Sprachkenntnisse nicht ausreichen, soll eine verpflichtende Sprachförderung im Kindergarten und in der Schule erfolgen. Wir wollen den bürokratischen Aufwand durch Dokumentationspflichten reduzieren, damit Erzieherinnen und Erzieher mehr Zeit für die Kinder und für ihre eigentlichen Aufgaben haben.

Männer als Erzieher und Lehrer

Grundsätzlich ist es wünschenswert, den Beruf des Erziehers und des Lehrers für Männer attraktiver zu machen, damit Jungen und Mädchen stärker gleichgeschlechtliche Vorbilder und somit unterschiedliche Rollenbilder erleben können.

Wir sehen die Bildungsbiografie eines Kindes als Ganzes und deshalb müssen die Übergänge, wie zum Beispiel der Wechsel vom Kindergarten in die Grundschule, intensiver begleitet werden.

Ganztagesbetreuung

Um die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Eltern von Kindern im Grundschulalter zu ermöglichen, stehen wir für einen bedarfsorientierten Ausbau der Ganztagsgrundschulen. Diese Entscheidungen sollen aber vor Ort – in den Kommunen – getroffen werden, sodass die Bedürfnisse der Eltern berücksichtigt werden können. Die Wahlfreiheit der Eltern muss gewährleistet sein.

Die CDU Baden-Württemberg befürwortet den Ausbau der Ganztagsangebote an Grundschulen und fordert einen Ausbau an den weiterführenden Schulen. Dabei darf jedoch keine Schulart bevorzugt werden, wie es die grün-rote Landesregierung mit der Gemeinschaftsschule gegenüber allen anderen Schularten macht. Alle Schularten müssen die Möglichkeit haben, bei Bedarf Ganztagsangebote zu machen, um eine intensivere pädagogische Förderung der Kinder zu gewährleisten und die Eltern zu unterstützen. Es darf jedoch keinen Zwang zur Ganztagschule geben.

In den Klassenstufen 5 und 6 sämtlicher Schularten und flächendeckend im ganzen Land wollen wir eine Betreuung der Schüler vergleichbar der verlässlichen Grundschule ermöglichen.

Dabei sollen bestehende Einrichtungen der Betreuung wie Horte und Kernzeitbetreuung mit den Ganztagschulen sinnvolle Kooperationen finden. Grundlage für eine funktionierende Ganztagschule ist eine ausreichende Versorgung mit Lehrerstunden, die durch die Zusammenarbeit mit

externen Einrichtungen wie Vereinen, Kirchen, der Jugendhilfe und Ehrenamtlichen ergänzt werden kann.

Der Ausbau der Ganztagesangebote an den Schulen wird die Kommunen in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen stellen. Wir treten dafür ein, dass eine solide Finanzierung dieses Aufgabenzuwachses durch das Land gewährleistet wird und dass die Ressourcenzuweisung nicht zulasten des regulären Unterrichtsangebotes geht.

Auch die Betreuung in den Ferien ist für viele berufstätige Eltern eine große Herausforderung. Hier arbeiten Kommunen oft mit Vereinen und kirchlichen Organisationen sowie mit Nachbargemeinden zusammen, um ein bedarfsgerechtes Angebot anbieten zu können. Wir unterstützen solche Kooperationen. Wir begrüßen auch die Kooperationen mit den bereits vorhandenen Mehrgenerationenhäusern und Familienzentren und fordern, diese weiter auszubauen.

Taktgeber Familie

Um die Familien und das Miteinander der Generationen vor Ort zu stärken, sollen Öffnungszeiten von Kitas, aber auch von Behörden und Ämtern, die individuellen Arbeitszeiten im Beruf, Unterrichts- und Betreuungszeiten an den Schulen und die Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel besser aufeinander abgestimmt und flexibel gestaltet werden. Die Kommunen sollen es als ihre Aufgabe betrachten, die verschiedenen Angebotsträger entsprechend zu koordinieren. Dies stärkt insbesondere Frauen, berufliche Tätigkeit, Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen besser miteinander vereinbaren zu können.

Weiterentwicklung des differenzierten Bildungssystems

Die CDU Baden-Württemberg steht für den Erhalt und die Weiterentwicklung des differenzierten Bildungssystems in Baden-Württemberg. Wir gehen vom Kind aus und wollen begabungsdifferenzierende, begabungsgerechte und begabungsfördernde Bildungswege von hoher Qualität. Der Rückgang der Schülerzahlen und die Aufhebung der verbindlichen Grundschulempfehlung führen zu großen Veränderungen in unserer Schullandschaft.

Immer mehr Haupt- und Werkrealschulen sind von der Schließung bedroht, während Gymnasien und Realschulen vor der Herausforderung einer stark wachsenden und immer vielfältigeren Schülerschaft stehen. Die CDU Baden-Württemberg unterstützt entlang des örtlichen Bedarfs oder der jeweiligen gewachsenen Schulstruktur den Erhalt leistungsfähiger Haupt- und Werkrealschulen, wie auch die Zusammenlegung von Haupt- und Werkrealschulen mit Realschulen zu organisatorischen Schulverbänden mit einer Leitung und einem gemeinsamen Kollegium. So können durch gemeinsame Infrastrukturen Synergieeffekte erzielt und gleichzeitig begabungsgerechtes Lernen praktiziert werden. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler sowie der Schulstandorte sollen die Gemeinden zukunftsfähige und die gegenseitigen Interessen berücksichtigende Kooperationen gemeindeübergreifend vereinbaren.

Der Ausbau der Gemeinschaftsschulen, wie ihn die grün-rote Landesregierung betreibt, geht auf Kosten anderer Schularten. Dies ist klar an den Sachkostenbeiträgen und den Klassengrößen ablesbar. Diese Ungleichbehandlung lehnen wir ebenso ab, wie den weiteren Ausbau der Gemeinschaftsschulen.

Von zentraler Bedeutung ist aber für uns nicht die Diskussion um Strukturfragen, sondern die Qualität des Unterrichts. Deshalb stehen wir für eine sinnvolle Weiterentwicklung der Evaluationen an den Schulen, eine praxisnahe und hochwertige Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer, die Unterstützung der Lehrkräfte durch Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter sowie die Bereitstellung von notwendigen Ressourcen wie Sachmittel und Räume.

Erhalt der Realschule, Ausbau der beruflichen Schulen

Die CDU Baden-Württemberg bekennt sich zur Stärkung und zum Ausbau der Realschule in ihrer bewährten Form. Die Qualität der Marke „Realschule“ muss erhalten bleiben! Der mittlere Bildungsabschluss bietet allerbeste Voraussetzungen für das Erlernen eines Ausbildungsberufs und ist zudem Grundlage für den Besuch eines beruflichen Gymnasiums oder Berufskollegs. Die beruflichen Schulen bilden daher für uns die Oberstufe für alle Schulen, die einen mittleren Bildungsabschluss anbieten. Alle Abschlüsse (Hauptschulabschluss, Mittlere Reife und Abitur) müssen – egal, an welcher Schulart diese erworben werden – stets durch eine zentrale, landeseinheitliche Prüfung abgelegt werden.

In Baden-Württemberg wird die Hälfte der Hochschulzugangsberechtigungen eines Jahrgangs bereits heute über das berufliche Schulwesen erreicht. Das berufliche Schulwesen verkörpert in besonderem Maß unseren Anspruch: „kein Abschluss ohne Anschluss“. Die beruflichen Gymnasien sind für uns eine neunjährige Alternative zum achtjährigen allgemeinbildenden Gymnasium. Beide Schularten stehen für uns gleichberechtigt nebeneinander. Das allgemeinbildende Gymnasium steht für uns nicht zur Disposition.

Duale Ausbildung stärken, Fachkräfte sichern

Die duale Berufsausbildung ist ein deutsches Erfolgsmodell und wichtiges Element des differenzierten Bildungssystems in Baden-Württemberg. Die Stadt- und Landkreise haben in den letzten Jahrzehnten die Berufsschulen im Land infrastrukturell so ausgestattet, dass diese starke und hervorragende Partner der Wirtschaft sind. Dieses ausgewogene Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten soll erhalten und weiter ausgebaut werden. Die Landkreise als Partner der Agenturen für Arbeit setzen sich auch dafür ein, Fachkräften mit Migrationshintergrund eine Teilhabe am Wirtschafts- und Erwerbsleben zu ermöglichen. Zentral ist dabei die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen im Falle ihrer Gleichwertigkeit. Das mildert den aktuellen und zukünftigen Fachkräftemangel und ist ein wichtiger Beitrag zu Integrationsprozessen.

Die Berufsschulen sind ein großes Standbein unseres Bildungssystems und haben unsere Unterstützung. Mit Blick auf wichtige Ausbildungsberufe müssen auch Kleinklassen möglich sein, damit die Schüler nicht aufgrund langer Anfahrtswege davon abgehalten werden, diese Berufe zu wählen.

Insgesamt muss eine deutliche Attraktivitätssteigerung der Ausbildungsberufe (bspw. Handwerk und Pflege) erreicht werden.

Wo dies sinnvoll ist, soll den Schulen möglichst viel Eigenverantwortung gegeben werden, zum Beispiel durch schulscharfe Stellenausschreibungen oder Budgets für Sachmittel und Krankheitsvertretungen. Die Unterstützung durch ausreichend Verwaltungskräfte ist unerlässlich.

Regionale Schulentwicklung

Die grün-rote Schulpolitik hat vielerorts zu Chaos und Unsicherheit im Blick auf die zukünftige Schulstruktur und die Standorte geführt. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer, Unternehmen und Gemeinden brauchen dringend Verlässlichkeit. Insbesondere die Städte, Gemeinden und Landkreise sind als Schulträger auf Investitionssicherheit angewiesen.

Für eine ausgewogene regionale Schulentwicklungsplanung ist unabdingbar, dass alle Schularten, einschließlich der beruflichen Schulen und der Sonderschulen, berücksichtigt werden. Zudem dürfen Gemeinschaftsschulen nicht länger bevorzugt und Kommunen unter Druck gesetzt werden. Es müssen alle relevanten Akteure beteiligt werden, auch die Eltern und die Unternehmen vor Ort. Flexible Lösungen sind notwendig, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse im Land eingehen zu können.

Umgang mit Medien

Den sinnvollen Umgang mit Medien zu erlernen, ist für junge Menschen eine grundlegende Fähigkeit. Kommunen und Kreismedienstellen bieten den Schulen Unterstützung, um Unterrichtseinheiten, Projekte und Elternabende durchzuführen.

VII. Wirtschaft und Netzinfrastruktur

Wirtschaft, Mittelstand und Handwerk sind zentrale Leistungsträger unserer Gesellschaft und Garant für unseren Wohlstand. Kommunen sollen sich als wichtige Partner dieser zentralen Akteure verstehen, geeignete Rahmenbedingungen schaffen und die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen. Wir setzen uns dafür ein, Innovationen auch in kleinen und mittelständischen Unternehmen zu fördern. In den kommunalen Verwaltungen müssen Unternehmer kompetente Ansprechpartner finden. Dies stärkt Gründer und mittelständische Unternehmen als Impulsgeber für Innovation und Wachstum. Auch die Städte und Gemeinden im Ländlichen Raum sollen die Möglichkeit behalten, Wohnbau- und Gewerbeflächen vor allem auch für hochqualifizierte Arbeitsplätze anzubieten. Wir wenden uns gegen den Versuch, dem Ländlichen Raum keine Entwicklungschancen zu geben und ihn auf die Funktion eines Naturparks einerseits oder eines Standorts zur Umsetzung der Energiewende andererseits zu reduzieren. Die CDU unterstützt die Entwicklung von mittelständischen Unternehmen, vor allem von Familienbetrieben, auch wenn es um die Ausweisung von Gewerbeflächen und Gewerbeansiedlungen geht.

Flächendeckenden Breitbandausbau vorantreiben

Der Ausbau von modernen Glasfasernetzen erfordert erhebliche Investitionen, die nur durch gemeinsame Anstrengungen von öffentlicher Hand und der Telekommunikationswirtschaft erreicht werden können. Den Kommunen – vor allem im Ländlichen Raum – kommt hier eine Schlüsselrolle als Vermittler, Organisatoren und Investoren zu. Bestenfalls geschieht dies im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit. Dafür benötigen sie aber die Unterstützung von Land und Bund. Auch die Europäische Union ist angehalten, ihre Breitbandleitlinien immer wieder auf deren Praxistauglichkeit zu prüfen und an die technologische Entwicklung anzupassen.

Das Land Baden-Württemberg sollte gemeinsam mit den Kommunen für ein attraktives, flächendeckendes und zuverlässig schnelles Angebot sorgen, um eine attraktive Versorgung für Besucher, Kunden und Touristen sicherzustellen. Dabei sollten möglichst Einzelhandel, Gastronomie und öffentliche Einrichtungen in das Konzept eines gemeinsamen WLAN-Netzes miteinbezogen werden. Daneben fordern wir einen schnelleren Ausbau des mobilen Internets durch die Provider.

Erwerbsbeteiligung von Frauen ermöglichen, Selbständigkeit fördern

Wir möchten den Betrieben und Unternehmen helfen, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu verbessern und die Zahl der Frauen in Vollzeitstellen zu erhöhen. Neben dem bedarfsgerechten Ausbau kommunaler Kinderbetreuungseinrichtungen will sich die CDU auch für den Abbau restriktiver Gesetzgebungen und Vorschriften auf kommunaler Ebene, die den Aufbau betrieblicher Kinderbetreuung hemmen, einsetzen.

Noch immer gibt es in unserem Land viel zu wenige Unternehmerinnen. In den kreisfreien Städten und Landkreisen soll daher eine gezielte Existenzgründerberatung und -betreuung die Selbständigkeit und Unternehmensgründung speziell durch Frauen fördern, begleiten und einen Erfahrungsaustausch untereinander anregen. Die kommunalen Unternehmen sollen in die Pflicht genommen werden, dafür Sorge zu tragen, dass mehr Frauen in den Aufsichtsgremien vertreten sind. Transparenz und Offenheit müssen die Richtschnur für Unternehmen in kommunaler Trägerschaft sein. Dies schließt die Transparenz über Aufwandsentschädigungen in Aufsichtsgremien ein.

Bürokratie abbauen, E-Government etablieren

Aufwändige Genehmigungsverfahren oder viele unterschiedliche Anlaufstellen verzögern häufig den Start von Unternehmen und können potentielle Gründer ausbremsen. Die elektronische Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen muss deshalb auf allen politischen Ebenen umgesetzt werden. Zudem sollen die Kommunen die Unternehmen über zentrale Angebote – wie beispielsweise Online-Wirtschaftsportale – informieren.

Wettbewerb ermöglichen

Unser Handwerk und unsere mittelständischen Betriebe haben als tragende Säulen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt eine herausragende Bedeutung, welche bei der Vergabe von kommunalen Investitionen und Dienstleistungsaufträgen zu berücksichtigen ist. Durch eine Vereinfachung der

Vergabevorschriften und eine Heraufsetzung der Schwellenwerte für die öffentlichen Vergabeverfahren wird es mittelständischen Betrieben erleichtert, sich Erfolg versprechender um öffentliche Aufträge zu bemühen.

Die kommunale wirtschaftliche Betätigung ist grundsätzlich auf Aufgaben und Leistungen der Daseinsvorsorge zu begrenzen. Die Kommune als öffentlicher Auftraggeber soll für fairen Wettbewerb vor Ort sorgen, auch und gerade bei der Vergabe von Aufträgen an im Wettbewerb stehende kommunale Betriebe und private Unternehmen.

Lebendige Städte und Dörfer erhalten und gestalten

Städte und Gemeinden müssen in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern lebendige Ortskerne erhalten und neu gestalten. Um die Versorgung sicherzustellen, ist es zudem erforderlich, Hol- und Bringdienste, mobile Verkaufsstellen, dezentrale Verwaltungsdienstleistungen und Bankfilialen auszubauen sowie kurze, lokale Versorgungs- und Wertschöpfungsketten (Direktvermarktung, Hofläden usw.) zu stärken.

VIII. Gesundheit

Medizinische Versorgung vor Ort stärken

Wir sind uns der Verantwortung der Kommunen bewusst, damit auch in Zukunft eine flächendeckende, dezentrale und wohnortnahe medizinische Versorgung gewährleistet werden kann. Deshalb setzen wir uns gezielt dafür ein, angehende Allgemeinmediziner für den Ländlichen Raum zu gewinnen und schlagen vor, diesen während ihres Studiums für bis zu 60 Monate ein Stipendium zu gewähren, wenn sie sich im Anschluss an das Studium als Allgemeinärzte für 60 Monate als Allgemeinärzte im Ländlichen Raum in Baden-Württemberg niederlassen.

Gute Gesundheitspolitik muss beim Bürger ankommen

Die Krankenhäuser, aber auch die Arztpraxen in den Kommunen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Menschen in Baden-Württemberg. Wir wollen qualitativ gleich hohe Niveaus in Stadt und Land sicherstellen. Die ambulante und die stationäre Versorgung sowie die Notfallversorgung müssen weiter miteinander verzahnt werden.

Bei der in vielen Regionen erforderlichen Neuorganisation der Notfallversorgung ist auf eine gute Erreichbarkeit durch die Patienten und auf abgestimmte Rahmenbedingungen für den ärztlichen Notdienst zu achten. Kooperationen bieten die Möglichkeit, eine über die Gesundheitssektoren hinweg optimierte medizinische Versorgung zu erreichen. Damit stärken wir auch die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser und sichern eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe Versorgung der Bürgerinnen und Bürger.

Eine gut ausgebaute Gesundheitsinfrastruktur ist zudem nicht nur ein wesentlicher Anreiz für den Zuzug qualifizierter Fachkräfte, sondern auch für die gesamte Kommunalentwicklung. Es wird angeregt, im Zuge des demografischen Wandels die Anforderungen für eine mobile ärztliche Versorgung zu vereinfachen und so für eine gesicherte Versorgung der Bürgerinnen und Bürger explizit im Ländlichen Raum zu sorgen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Kommunen moderierend aber auch aktiv zur Weiterentwicklung des Gesundheitssektors beitragen.

Ältere Menschen wollen so lange wie möglich selbständig leben und im gewohnten Umfeld bleiben. Dennoch kommt für viele Menschen irgendwann die Situation, dass sie Unterstützung und Pflege brauchen. Dazu ist es notwendig, insbesondere im Ländlichen Raum darauf zu achten, dass sowohl die Pflege zu Hause, unterstützt von ambulanten Pflegediensten und Tagespflegeplätzen, als auch stationäre Angebote in Pflege- und Seniorenheimen im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen. Angebote wie Betreutes Wohnen, Assistenzsysteme, Mehrgenerationenhäuser, aber auch neue Wohnformen wie beispielsweise Senioren-Wohngemeinschaften bieten altersgerechte Versorgung.

IX. Teilhabe für alle

Barrierefreie Kommunen

Stadtentwicklung und Wohnungsbauförderung müssen in den kommenden Jahren Antworten geben auf die demografischen Veränderungen der Altersstruktur. Senioren müssen ihren Platz in unserer Gesellschaft und in jeder Kommune haben. Verstärkte Aufgabe der Kommunen ist es daher, bei der Stadtplanung die Bedürfnisse der älteren Generation zu beachten. Gleiches gilt für Behinderte.

Diese Menschen wollen und sollen so lange wie möglich in ihren vertrauten vier Wänden wohnen. Hierzu fehlen zunehmend barrierefreie Wohnungen und Häuser. Umbau und Neubau von alters- und behindertengerechten Wohnungen sollten darum intensiviert werden. Die Städte und Gemeinden sollen die Funktion von Clearingstellen für ältere Menschen übernehmen, die auf ambulante oder stationäre Betreuung und auf altersgerechten Wohnraum angewiesen sind.

Zusätzlich können Mehrgenerationen-Häuser Möglichkeiten bieten, junge Familien und ältere Menschen unter einem Dach zusammenzuführen. Sie können die Integration der Generationen begünstigen und den Zusammenhalt der Gesellschaft und in den Kommunen stärken. Städtebaulich muss mehr in diese Richtung gedacht werden.

Bei der Gestaltung des Wohnumfeldes in städtischen und ländlichen Räumen muss unter anderem für die Erreichbarkeit von Bus und Bahn, von Arzt und Apotheke, von Einkaufsmöglichkeiten und kulturellen Einrichtungen gesorgt und so die Anbindung an das gesellschaftliche Leben sichergestellt werden.

Städte als Wirtschaftsstandort durch Wohnraum stärken

Städte und Ballungsräume haben mit ihrer Bevölkerungsdichte eine besondere Rolle als Wirtschaftsstandort. Gerade in den Städten gehört dazu, dass es ausreichend bezahlbare Wohnungen gibt. Neben dem Bau neuer Wohnungen ist es wichtig, dass Kommunen Altbestände energetisch sanieren und als bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen.

Senioren- und behindertengerechte Verkehrspolitik

Ältere Menschen und Behinderte sollen sich auch als Verkehrsteilnehmer sicher fühlen. Fußgängerüberwege, altersgerechte Schaltzeiten von Ampeln sowie die Trennung von Fuß- und Radwegen verringern Gefährdungen.

Im Rahmen von Mobilitäts erleichterungen sollten in Kommunen neben Behindertenparkplätzen auch „Seniorenparkplätze“ bereitgestellt werden. Für die Benutzung von Rollstühlen und Rollatoren sind Niveauangleichungen bei Fußwegen notwendig.

Für eine kommunale Kultur des Willkommenseins

Wir wollen, dass unsere Gemeinden sich dem Thema Integration aufmerksam widmen und für die Menschen, die als Flüchtlinge auf Zeit oder als rechtmäßige Zuwanderer auf Dauer zu uns kommen, eine Kultur des Willkommenseins entwickeln.

Aus den langjährigen Erfahrungen mit der kulturellen Arbeit der Heimatvereine, Landsmannschaften und anderen Gruppen wissen wir, dass die ehrenamtliche Arbeit einen wesentlichen Baustein für eine gelingende Beteiligung in den Kommunen darstellt. Bei der Unterbringung der steigenden Zahl an Flüchtlingen darf es nicht dazu kommen, dass die Landesregierung die Kommunen mit der von ihr verlangten Steigerung des Unterbringungsstandards alleine lässt.

X. Mobilität für das ganze Land

Mobilität für jung und alt

Mobil zu sein ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Mobilität gehört untrennbar zur freien Entfaltung der Persönlichkeit dazu und ist für alle Generationen, für Schüler und Studenten, Berufstätige und Rentner, für Menschen in Großstädten ebenso wie in kleinen Gemeinden unverzichtbar. Eine gute Verkehrspolitik muss deshalb Mobilität ermöglichen und darf die Menschen nicht aus ideologischen Gründen beschränken oder bevormunden.

Alle Teile des Landes benötigen leistungsfähige Verkehrswege und attraktive Angebote. Als Wirtschaftsstandorte sind unsere Kommunen auf ein gutes Verkehrsnetz angewiesen, denn davon hängen ihre Zukunftschancen und Arbeitsplätze ab. Eine gute Verkehrspolitik muss nicht nur die Ballungsräume und Großstädte in den Blick nehmen, sondern genauso die kleinen und mittleren Gemeinden. Gerade angesichts des demografischen Wandels darf der Ländliche Raum nicht abge-

hängt werden. Auch in der Verkehrspolitik setzt sich die CDU für gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land ein.

Leistungsfähige Straßeninfrastruktur

Der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr mit Bussen und der Wirtschaftsverkehr auf der Straße werden weiterhin das Rückgrat der Mobilität im Flächenland Baden-Württemberg bleiben. Die CDU setzt sich für den Erhalt und Ausbau der Straßeninfrastruktur ein. Dafür sind größere Anstrengungen als in der Vergangenheit notwendig: Wir benötigen mehr Mittel für den Erhalt und die Sanierung, damit wir nicht auf Kosten der Substanz leben. Wir benötigen aber auch Aus- und Neubaumaßnahmen, um dem steigenden Verkehrsaufkommen zu begegnen und durch Umfahrungen die Belastungen der Menschen zu verringern. Dabei ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig an den Planungen zu beteiligen.

Solide Finanzierung für kommunale Verkehrsprojekte

Bei kommunalen Verkehrsprojekten sind unsere Städte und Gemeinden auf eine verlässliche Förderung angewiesen. 2019 läuft die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz aufgrund der Föderalismusreform aus. Wir treten für eine Nachfolgeregelung ein, um den Kommunen möglichst bald Planungssicherheit zu geben. Die Landesregierung hat zum 1. Januar 2014 die Fördersätze für kommunale Verkehrsprojekte von 70 Prozent bei Straßenbauvorhaben und 75 Prozent bei Vorhaben des öffentlichen Verkehrs auf 50 Prozent abgesenkt. Wir fordern eine Rückkehr zu den bisherigen Fördersätzen bzw. einen Ausgleich für kleinere und finanzschwächere Gemeinden, damit auch sie wichtige Verkehrsvorhaben realisieren können. Das Land darf die Kommunen nicht im Stich lassen.

Gut vertaktet im öffentlichen Nahverkehr

Der öffentliche Verkehr auf Straße und Schiene muss attraktiv bleiben und eine echte Alternative zum Auto sein. Dazu bedarf es gut vertakteter Verbindungen und moderner Fahrzeuge. Der demografische Wandel mit weniger Schülerinnen und Schülern im Ausbildungsverkehr und mehr älteren Menschen stellt dabei eine große Herausforderung dar.

Dem öffentlichen Personennahverkehr mit Bussen kommt in der Fläche eine entscheidende Bedeutung zu. Wir fordern eine Lösung der ÖPNV-Finanzierung nach dem Personenbeförderungsgesetz, die auch bei sinkenden Schülerzahlen langfristig tragfähig ist und die bewährte mittelständische Struktur der Busunternehmen nicht gefährdet. Auch die Anschaffung moderner, umweltfreundlicher Busse muss weiter durch das Land gefördert werden.

Zur Attraktivität des öffentlichen Verkehrs muss auch eine stärkere Zusammenarbeit der Verkehrsverbände beitragen. Der Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz liegt heute oftmals nicht mehr vor der Haustür, sondern in einiger Entfernung jenseits der Grenzen des jeweiligen Verkehrsverbundes. Hier sind – neben der Koordination durch den Landesgesetzgeber – insbesondere die Landkreise gefragt, um die Anbindung an alle Nachbarkreise attraktiv zu gestalten. Ziel sollte

eine landesweite Koordinierung der Verkehrsverbünde sein. Dadurch könnten auch Erleichterungen für Schüler und Studenten erreicht werden. Darüber hinausgehend sind Kooperationen mit anderen Bundesländern oder mit anderen Staaten insbesondere auch für diese Zielgruppe aus den Grenzgebieten erstrebenswert.

Der Schienenpersonennahverkehr im Land steht vor einer besonderen Herausforderung: 2016 läuft der große Verkehrsvertrag mit der DB Regio AG aus und zahlreiche Netze müssen neu ausgeschrieben und vergeben werden. Ziel muss es sein, das im Ländervergleich hervorragende Niveau durch gute Verträge zu halten und wenn möglich weiter zu steigern. Nur so können eine attraktive Taktung und moderne Züge bezahlbar bleiben. Dass die Landesregierung bis heute mit den Ausschreibungen nicht vorankommt und am Ende eine massive Verschlechterung des Angebots droht, ist unverantwortlich.

Moderne Mobilität – auch auf zwei Rädern

Auch der Radverkehr bietet weitere Potentiale – nicht nur in den Großstädten, sondern auch in Mittelstädten und kleineren Gemeinden. Durch E-Bikes und Pedelecs können weitere Entfernungen zurückgelegt werden, so dass insbesondere in der Verknüpfung mit dem ÖPNV und SPNV große Chancen liegen. Dazu bedarf es eines gut ausgebauten Radwegenetzes und gesicherter Abstellplätze.

Mobilitätskonzepte für die Zukunft

Neue Formen der Mobilität müssen entwickelt werden. Veränderungen im Mobilitätsverhalten und der demografische Wandel, knappe Kassen und unsere Verantwortung gegenüber der Umwelt verlangen neue Antworten. Die Mobilität der Zukunft wird stärker als heute auf einer intelligenten Vernetzung der Verkehrsträger – dem intermodalen Verkehr – beruhen. Die technologische Entwicklung eröffnet dabei neue Möglichkeiten: Echtzeitinformationen auf dem Smartphone und die Verknüpfung von Auto, Rad, Bus und Bahn mit Car-Sharing- und Mitfahrangeboten, Rufbussen und Taxis werden machbar. Hier sind passgenaue Lösungen für Stadt und Land notwendig und möglich. Mittel- und langfristig werden auch Hybrid- und Elektroantriebe große Chancen für eine umweltfreundliche Mobilität eröffnen.

XI. Umwelt, Wasser, Energie

Bewahrung der Natur als Schöpfung

Für unsere wertorientierte Grundhaltung ist die Bewahrung der Schöpfung ein wesentlicher Bestandteil. In diesem Zusammenhang setzen wir uns auch und gerade auf kommunaler Ebene für eine verantwortungsvolle Gestaltung des Natur- und Umweltschutzes ein. Dabei muss die Kommunalpolitik auch die Entwicklung leistungsfähiger Wirtschaftsstandorte betreiben und sich abzeichnenden Fehlentwicklungen gegensteuern. Mit frühzeitiger angemessener Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der kommunalen Wirtschaftsakteure lassen sich mit Augenmaß und

gebotener Verhältnismäßigkeit am ehesten umweltpolitische Ziele erreichen. Mitwirkung und Mitgestaltung bilden das Fundament für anhaltende Akzeptanz.

Umsetzung der Energiewende

Neben dem Tourismus bieten auch erneuerbare Energien erhebliches Wachstumspotential für unsere Ländlichen Räume. Der Ländliche Raum hat die Standorte für die Windkraft, Dächer für Solaranlagen und für die Bioenergie die Ressourcen in Feld und Wald. Strom aus Biomasse ist auf Grund seiner Grund- und Spitzenlastfähigkeit unverzichtbar, damit die Energiewende gelingt. Besondere Anstrengungen sind für Speichermöglichkeiten von erneuerbaren Energien notwendig.

Wir stehen zu den Zielen der Energiewende. Das bedeutet für die Kommunen, die Nutzung und die Erzeugung regenerativer Energien in Abwägung mit anderen räumlichen Funktionen und Zielen dort umzusetzen, wo es Sinn macht. Dafür brauchen wir eine frühe und umfassende Bürgerbeteiligung sowie eine umfängliche Informationsstrategie, denn die dezentrale Erzeugung erneuerbarer Energien ist für die Bürgerinnen und Bürger deutlich spür- und sichtbarer als eine auf wenige Großkraftwerke konzentrierte Energieversorgung. Dem Informationsbedarf unserer Bürgerinnen und Bürger ist dabei aktiv Rechnung zu tragen.

Damit die Energiewende – vor allem mithilfe dezentraler Energieerzeugung – gelingt, muss der Ausbau von Netzen und Speichern beschleunigt werden. Die Netzstabilität ist durch mehr und intelligent verzahnte Übertragungs- und Verteilnetze zu gewährleisten, da auch geringe Spannungsschwankungen zu Schäden in energieintensiven Unternehmen führen können.

Energiewende als Bürgerprojekt

Eine möglichst umfassende Bürgerbeteiligung wollen wir auch bei den Eigentumsverhältnissen der Energieanlagen. Auch das wird zur Akzeptanz der Energiewende beitragen. Bürgergenossenschaften machen deutlich: Energieerzeugung ist nicht Angelegenheit und Gewinnchance für wenige Konzerne, sondern jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich beteiligen. Das führt zu Akzeptanz und Konsens für dezentrale Energieerzeugung vor Ort und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer eigenverantwortlichen Bürgergesellschaft. Von Bau und Wartung der Anlagen profitieren zudem Mittelstand und Handwerk. Gewinne aus dem Betrieb der Anlagen erhöhen die Steuereinnahmen der Kommunen – und kommen damit wiederum den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute.

All das zeigt: Die Energiewende gelingt nur als Bürgerprojekt. So wollen wir sie zum Erfolg bringen. Im Hinblick auf die Strompreisentwicklung brauchen wir einen Ausbau mit Augenmaß. Durch falsche Schnellschüsse dürfen weder die privaten Verbraucher überfordert, noch die Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gefährdet werden.

Es ist Aufgabe der Kommunen, die Realisierung privater regenerativer Energieprojekte bau- und planungsrechtlich zu prüfen und ggf. zu unterstützen. Ein schneller Ausbau der Stromnetze, der für die vermehrte Nutzung regenerativer Energien zwingende Voraussetzung ist, ist von kommunaler Seite verstärkt umzusetzen.

Wir sind für eine stärkere Dezentralisierung von Transport, Erzeugung und Vertrieb von Energie. Je kürzer der Transportweg für Energie, desto höher die Effizienz. Den Kommunen kommt bei der Ausgestaltung der Energiewende eine zentrale Bedeutung zu.

Eine bessere Integration der Kraft-Wärme-Kopplung in das übergeordnete Verbundnetz sorgt für eine Erhöhung der Netzsicherheit, der Flexibilität und der Unabhängigkeit von großen Kraftwerken. Hierzu können die Kommunen mit ihren Liegenschaften und ihren zahlreichen Stadt- und Gemeindewerken beitragen.

Sinnvoller Umgang mit Biogasanlagen

Bei der Genehmigung neuer Biogasanlagen sind das Vorliegen nachhaltiger Energiekonzepte, die Vermeidung einer „Vermaisung“ der Landschaft sowie Konzepte zur sinnvollen verkehrlichen Erschließung von Biogasanlagen verstärkt zu berücksichtigen.

Wir setzen uns dafür ein, durch die Energiegewinnung entstandene Monokulturen zu vermeiden, Flächenverbrauch zu reduzieren, Landschaften und Naturräume zu schützen, notwendige Eingriffe in die Natur auszugleichen und neue Naturflächen zu schaffen, die der Tier- und Pflanzenwelt neue Lebensräume bieten.

Die nachhaltige Erzeugung sicherer und gesunder Lebensmittel sowie der Anbau nachwachsender Rohstoffe bleibt eine wichtige Zukunftsbranche. Die bäuerlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe tragen dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger qualitativ hochwertige Lebensmittel regional einkaufen können. Diese Nahrungsmittelproduktion darf nicht durch Biogasanlagen gefährdet werden.

Bei Ausweisung von Sondergebietsflächen für neue Biogasanlagen sollten die Betreiber auch verpflichtet werden, bei der Erzeugung der benötigten Biomasse aktiv an einer Vermeidung von Wildschäden, die beispielsweise mancherorts durch verstärkten Maisanbau eingetreten sind, mitzuwirken.

Energetische Sanierung

Ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz ist auch die Senkung des Heizenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden. Auf kommunaler Ebene trägt die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude ganz erheblich zum Energiesparen bei. Kommunen sind auf eine stärkere Förderung seitens der Landesregierung angewiesen. Mit der Sanierung maroder Gebäude kann effektiv eine Energieeinsparung erreicht werden. Die Energiewende wird in den Kommunen entscheidend mitgestaltet, daher ist eine entsprechende Erhöhung der finanziellen Förderung unabdingbar.

Modernisierung der Straßenlaternen, Umstellung auf LED-Beleuchtung

Die LED-Technologie ist die Zukunftstechnik in der Straßenbeleuchtung. Durch die hohe Energieeffizienz bietet die Technik enorme Einsparpotentiale. Zudem verursachen LEDs weniger Streulicht, was zu weiterem Sparpotential führt und die „Lichtverschmutzung“ einschränkt. Kommunen

scheuen zwar oft die höheren Anfangsinvestitionen, wir wollen sie aber dazu ermuntern, da sich diese Investitionen langfristig bezahlt machen.

Mobilität durch Elektroautos

Wir unterstützen Projekte im Rahmen der Elektromobilität zur besseren Nutzung von Elektroautos und -fahrrädern. Hier können die Kommunen mit gutem Beispiel vorangehen. Wir unterstützen die Kommunen daher beim Bemühen, im kommunalen Bereich stärker Elektroautos einzusetzen, deren Alltagsfähigkeit insgesamt zu sichern und verändertes Mobilitätsverhalten wie etwa Car-Sharing zu fördern.

XII. Sicherheit vor Ort

Sicher unterwegs im öffentlichen Raum – Alkoholverbot an Brennpunkten

Plätze, Straßen und öffentliche Verkehrsmittel sind öffentliche Güter, die von jedem genutzt werden. Verschmutzung ist nicht egal, sie schafft Verunsicherung. Deshalb muss mehr für die Sauberkeit des öffentlichen Raums getan werden. Wer sich hier nicht sicher fühlen kann, ist in seiner Freiheit eingeschränkt. Frauen, Kinder und alte Menschen müssen sich angstfrei im öffentlichen Raum bewegen können. Neben der Sauberkeit ist daher eine gute Beleuchtung auf öffentlichen Wegen und Plätzen wichtig. Der Staat ist in besonderem Maße gefordert, für Sicherheit zu sorgen und Zerstörungen, Vandalismus und Schmierereien sowie gewalttätigen Übergriffen, Diebstahl und Aggressivität entschieden entgegenzutreten.

Alkoholexzesse im öffentlichen Raum sorgen oft für massive Störungen der Sicherheit. Hier brauchen die Kommunen die Hilfe des Landes. Polizeipräsenz allein reicht nicht aus. Vielmehr ist eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die den Kommunen die Möglichkeit gibt, befristet und lageabhängig für innerstädtische Brennpunkte ein Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen zu erlassen.

Polizei vor Ort stärken – Polizeireform stoppen

Eine leistungsfähige und personell wie sächlich gut ausgestattete Polizei vor Ort ist unerlässlich für die Abwehr von Gefahren und die Verfolgung von Straftaten. Diesem Anspruch wird die grün-rote Polizeireform in Baden-Württemberg in keiner Weise gerecht. Sie schwächt den lokalen Bezug der Polizei in den Landkreisen und sorgt für mehr Koordinierungsaufwand und längere Anfahrtswege. Zudem wollen wir zur Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung am Freiwilligen Polizeidienst unter klaren Voraussetzungen festhalten.

Anlaufstellen für von Gewalt betroffene Frauen

Leider kommt es regelmäßig vor, dass Frauen Opfer von Gewalt werden. In jedem Landkreis soll es daher eine Anlaufstelle für die Opfer häuslicher Gewalt geben.

Lebensretter unterstützen und schützen

Von unschätzbarem Wert sind auch die Leistungen unserer Rettungsdienste, von Polizei, der Feuerwehr, Reservistenverbände und des Technischen Hilfswerks. Bund, Land und Kommunen haben die Aufgabe, für moderne und ausreichende technische Ausrüstung, aber auch für den notwendigen rechtlichen Schutz zu sorgen. An einer noch besseren Vereinbarkeit der ehrenamtlichen Dienste mit dem Berufsleben ist zu arbeiten.

Sicherheit im Internet – Infrastruktur und Privatsphäre schützen

Die Bekämpfung von Straftaten im Internet muss in mehreren Bereichen ausgebaut werden. Die Verwaltungsbehörden auf Landes- und Kommunalebene haben hier Nachholbedarf. Nach dem Vorbild der Bundesverwaltung gilt es, Lagebilder über Angriffe auf ihre IT-Infrastruktur zu erstellen und koordinierte Abwehrstrategien zu entwickeln. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sind außerdem ein bundesweites Lagebild über Angriffe auf Unternehmensnetze sowie Mindestschutzstandards notwendig. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den Schutz kritischer Infrastrukturen, etwa bei der Telekommunikation, bei der Energie- und Wasserversorgung, beim Verkehr oder im Finanzsektor von Bedeutung.